



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Russland und die Reform.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Rußland und die Reform.



Als der jetzige Zar den durch Ermordung seines Vaters erledigten Thron bestiegen, erließ der gegenwärtige Leiter des Auswärtigen Amtes in Petersburg, Herr v. Giers, ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands an den auswärtigen Höfen, worin es über die zukünftige innere Politik Alexanders des Dritten hieß: „Der Kaiser wird sich zunächst der Sache der innern Staatspolitik widmen, welche mit den Erfolgen der Civilisation sowie mit socialen und ökonomischen Fragen in engem Zusammenhange stehen, Fragen, die jetzt den Gegenstand besondrer Sorgfalt bei sämtlichen Regierungen bilden.“

Das war sehr allgemein gesprochen, und da sich infolge dessen viel hineinlegen ließ, so legte die westeuropäische Presse je nach dem Standpunkte, den ihre einzelnen Organe einnahmen, allerlei hinein, die liberale natürlich allerlei Liberales. Manche Blätter, die Kottek und Welcker mit Nutzen studirt hatten, wußten, daß die Uebel, die Rußland im letzten Jahrzehnt heimgesucht, nur mit einer Verfassung nach englischem oder belgischem Muster beschworen werden konnten, daß sich der Nihilismus und das, woran unser östlicher Nachbar sonst krankt, allein mit dem Constitutionalismus heilen ließ.

Die Wiener „Presse“ ließ sich, wie folgt, vernehmen: „Wenn sich die Regierung dem Rundschreiben des Herrn v. Giers zufolge ‚zunächst‘ der innern Staatsentwicklung widmet, so wird sich eine constitutionelle alsbald als unabweisliche Nothwendigkeit ergeben. Das drängende Bedürfniß ist einmal in den Geistern vorhanden, es giebt keine Wahl mehr. Die Regierung muß wenigstens den gebildeten, zur Zeit allein stimmfähigen und maßgebenden Theil ihres Volks befriedigen. Rußland wird in den nächsten Jahren eine constitutionelle Umbildung erfahren und das wird auf alle Theile des Staatswesens einwirken.“ Das Blatt bezeichnete dann

als Aufgaben der Reformarbeit vorzüglich Hebung der Finanzkraft des Landes, Sorge für bessern Anbau des Bodens und geschicktere Ausbeutung seiner noch ungehobnen Schätze, größte Nutzbarmachung der Eisenbahnen und Canäle, Erlösung von der Brantweinpest, religiöse, nicht bloß kirchliche Erziehung der Massen und wahrhafte Volksbildung, die Pflichtgefühl einprägen. Das allein könne den Nihilismus ertödteten.

Andre Zeitungspolitiker waren wenigstens der Meinung, daß eine Auswahl aus den Medicamenten der liberalen Apotheke dem Zustande des Kranken entsprechen und Besserung herbeiführen werde, eine Ansicht, in der sie dadurch bestärkt wurden, daß in Rußland eine Partei, an deren Spitze sie den bekannten Boris Melikoff stellten, ebenso dachte. Das russische Volk, so raisonnirten sie, ist keineswegs ganz unreif für den Besitz der Freiheit. Es muß wie andre Nationen schrittweise der Mündigkeit, der Fähigkeit zur Selbstverwaltung entgegengeführt werden. Dazu ist aber noch nicht einmal ein Anfang vorhanden. Die gebildete Klasse der Russen beansprucht für sich jenes Maß individueller Freiheit, jener Rechtssicherheit, für die Person und das Eigenthum, für die Entfaltung ihrer intellectuellen und materiellen Kräfte, deren sich im Westen auch der letzte Arbeiter erfreut. Ihr können die bisherigen, für die großen halbcivilisirten Massen des Riesenstaates ausreichenden Einrichtungen nicht genügen. Sie wollen erlöst sein von der Willkürherrschaft einer eigenmächtigen und habgüchtigen Bureaucratie, wollen in freier Weise theilnehmen an der Verwaltung, wollen eine genügende Controle über die Administration ausüben, lauter Forderungen, welche in den Staaten des Westens verwirklicht wurden, weil das ganze Volk sie gestellt hatte, während in Rußland diesem Verlangen der Nachdruck der allgemeinen Ueberzeugung mangelt. An die Stelle dieses Nachdrucks trat die Bedrohung der Verschwörer und die Ausführung der Bedrohung. Wenn der Kaiser mit ernstem Willen ans Werk ginge, wenn er zunächst die Grundbedingungen der persönlichen Freiheit und Sicherheit, die Garantien des Hausrechts, die Bürgschaften einer geregelten und ehrlichen Verwaltung schaffen wollte, dann würden die verhängnißvollen Zustände Rußlands wahrscheinlich bald ein besseres Aussehen gewinnen.

Wieder andre Blätter riethen wenigstens zur Einsetzung einer Controle durch das Volk in finanziellen Angelegenheiten; denn tief eingewurzelt sei in Rußland die Vorstellung, daß der Absolutismus in beispielloser Weise die Staatsgelder verschleudert, und daß ein corruptes Beamtenthum sich wie ein Blutegel an die Ader des Volkes gesetzt habe. Alexander der Dritte sei fest entschlossen, dieser Verwaltungsweise, deren unsaubres Gebahren bis über Minister und Generale heraufreiche, ein Ende zu machen, dazu aber müsse er wohl oder übel an den Beistand des Volkes appelliren. Gleichviel, ob er zur Beaufsichtigung der Staatsausgaben ein Parlament, oder einen gewählten „Aufsichtsrath“ berufe, fest stehe, daß er der Bevölkerung einen Antheil an der Regierung gewähren müsse, wenn er sein Reich vor dem wirthschaftlichen Ruin bewahren wolle.

Besonders klug geberdeten sich die Doctoren der „Times“ in dem Recepte, mit dem sie sich den Russen in der dritten Woche des April beizuspringen beeilten. Sie fanden sogar die Nihilisten, abgesehen von ihren verbrecherischen Thaten, nicht übel. Ihr Manifest enthalte, wie diese englischen Gelehrten meinten, „nicht wenig, was die Sympathie aller verdiene, welche die Segnungen der Freiheit und einer guten Regierung zu schätzen wüßten,“ und ihre Beschwerde „helfe die wahnwitzige Leidenschaft erklären, die zu dem Verbrechen angetrieben.“ „Ihr Verlangen nach Preßfreiheit, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und Wahlfreiheit ist,“ hieß es weiter, „offenbar weder unzulässig noch unverständlich. Nur weil der Nihilismus dabei beharrt, sich als Feind aller civilisirten Gesellschaft hinzustellen, der seine Ziele durch Methoden erstrebt, welche die Menschheit erschüttern, ist es der Regierung geradezu unmöglich, selbst dessen vernünftigen Forderungen Gehör zu schenken. Dies ist jedoch kein Grund, zu leugnen, daß die in dieser Weise ausgesprochenen Forderungen an und für sich vernünftig sind und Concessionen beanspruchen, deren Verweigerung einem freien und vernünftigen Volke, wie das unsrige ist, kaum in den Kopf will. Was soll man von den gesellschaftlichen Zuständen Rußlands halten, wenn die furchtbarste und gewissenloseste Verschwörung der Neuzeit in ihrem ‚Bittgesuche um Rechte‘ Zugeständnisse verlangt, welche in einem jeden freien Gemeinwesen nur etwas ganz Alltägliches sind? Wir können nur hoffen, daß der jetzige Zar, nachdem die Mörder seines Vaters ihr Verbrechen gesühnt, die Verschwörung mit der Gerechtigkeit und nicht mit der Unterdrückung bekämpfen wird.“ Aehnlich die „Daily News“, welche meinte, der Nihilismus könne nicht durch Hinrichtungen beseitigt werden; das Heilmittel sei in der „Lockerung der Bande zu suchen, welche die freie Rede und politische Agitation fesselten.“

Was man hofft, das sieht man bisweilen schon fix und fertig am Horizont auftauchen, und sieht mans nicht, so muß die Phantasie aushelfen und Wirklichkeit spielen. Am 21. April ließ sich das letztgenannte Blatt von seinem Petersburger Correspondenten berichten, daß der Kaiser Alexander auf dringende Vorstellung Boris Melikoffs endlich einen Ministerrath berufen habe, um den von letzterm vorgeschlagenen und vom verstorbenen Zaren bestätigten Plan einer Repräsentativ-Verfassung für Rußland zu discutiren. „Zunächst soll,“ so las man da und staunte, „eine Redactionscommission, bestehend aus gewählten Mitgliedern der Landcorporationen (Semstwos), der Städte und des Adels berufen werden, um sich mit den Staatsfragen zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke wurde ein Ministerrath unter dem Voritze des Kaisers anberaumat, der mit Vorlegung von drei Documenten eröffnet wurde: 1) Graf Melikoffs Vorschlag zur Berufung der Commission zur Entwurfung der Verfassung, auf welchen der verstorbene Kaiser „Genehmigt“ geschrieben, 2) der Ukas an den regierenden Senat, datirt vom 1. März, 11 Uhr 30 Minuten Vormittags, 3) ein neuer Ukas zur Unterschrift für den jetzigen Zaren redigirt. Nach Verlesung dieser Documente gab der Kaiser zu verstehen, daß diejenigen der Anwesenden, welche geneigt wären, ihren Ansichten darüber Ausdruck zu geben, dies thun sollten.“ Der

Correspondent läßt nun eine Anzahl von Rednern auftreten und giebt deren Aeußerungen in einer Weise wieder, nach der man annehmen muß, er sei Augen- und Ohrenzeuge gewesen. Einige sprechen entschieden für, andre gegen den Plan, alle mit Gründen. Zuletzt giebt es eine Abstimmung, bei der 9 von den Anwesenden (Aldersberg, Melikoff, Miljutin, Balujeff, der Finanzminister Wasa, Giers, Rabokoff, Saburoff und Solzki) für und 5 (Fürst Liewen, Admiral Possiet, der Eisenbahnminister, Matoff, Pobedonostscheff und Graf Stroganoff) gegen den Melikoff'schen Vorschlag stimmen, während der Großfürst Wladimir, ebenfalls zugegen, sich der Abstimmung enthält. „Der Kaiser,“ so erzählt der Correspondent weiter, „erhob sich und dankte der Versammlung. Er sagte: Demnach hat sich die Mehrzahl der Herren in dem Sinne ausgesprochen, daß der Vorschlag wegen Einberufung einer vorbereitenden Commission, welche aus allen Klassen gewählt würde, im Interesse des Staates ausgeführt werden soll. Ich stimme mit der Majorität überein und wünsche, daß der Ukas diese neue Reform als ein Andenken an meinen seligen Vater bezeichne. Der Minister des Innern wird den Ukas in Uebereinstimmung mit den Bemerkungen, die wir gemacht haben, ausarbeiten. Alle Anwesenden standen, als der Kaiser sprach. Se. Majestät drückte dem Grafen Melikoff warm die Hände. Er bat dann die Minister, unbedeutende Angelegenheiten selbständig zu ordnen und nicht erst seine Entscheidung nachzusehen.“

Dieser interessante Bericht fand in der Mehrzahl der deutschen Blätter um so mehr Beachtung und Glauben, als die „Berliner Börsen-Zeitung“ schon früher in einem Briefe aus Petersburg die Mittheilung erhalten hatte, Melikoff habe „beim letzten Ministerrathe vollständig gesiegt,“ und man werde „in kurzer Zeit eine neue Aera betreten, die direct zur Constitution führe“, und als die „Rölnische Zeitung“ am 19. April eine Depesche aus Petersburg bekommen hatte, welche gemeldet, daß Melikoff mit dem Kaiser ausgezeichnet stehe und dazu berufen sei, eine große Rolle zu spielen.

Wir haben schon angedeutet, daß wir alle diese Mittheilungen von Anfang an für Fabeleien hielten, und bis jetzt ist jedes Zeichen, daß sie ganz oder theilweise begründet, ausgeblieben. Heute trifft eine Meldung ein, welche die Liberalen befriedigt, morgen eine, welche sie verstimmt. Alle aber scheinen nichts als Gerüchte, ja bloße Erfindungen der betreffenden betriebamen Correspondenten zu sein. Bald ist Melikoff um seine Entlassung eingekommen, bald ist er oben auf. Nach den neuesten unter diesen Berichten schwankt man in den maßgebenden Kreisen infolge der sich bekämpfenden Strömungen, die am Hofe herrschen. An der Spitze der einen Partei stünde der Großfürst Wladimir, der die Anwendung von Repressivmitteln wenigstens für den Verlauf des nächsten halben Jahres verlange. Die zweite Richtung vertrete Wasa, der nur Verstärkung des Reichsrathes durch Mitglieder wolle, die vom Lande zu wählen wären. Führer der dritten Partei sei Melikoff, welcher alles Heil von der Einberufung einer durch Volkswahlen zu schaffenden berathenden Versammlung erhoffe. Unterliege Melikoff, so solle er durch Ignatiew

erfüllt werden, wo von Reformen keine Rede mehr sein würde. Am 29. April habe wieder ein Ministerrath stattgefunden, dem der Kaiser und mehrere Mitglieder seiner Familie beigewohnt hätten, und in welchem über drei „Pacificationsprojecte“ verschiedener Art Beschluß gefaßt worden sei. Das erste derselben verlange kurz und rund Unterdrückung der verbrecherischen Thätigkeit der socialistischen Revolutionäre ohne irgendwelche liberale Reformen. Das zweite schlage vor, unverzüglich ziemlich weitgehende Reformen dieser Art ins Leben zu rufen und die Repressivmaßregeln zu unterbrechen, um die Wirkung der Reformen abzuwarten. Würde trotzdem das Treiben der Nihilisten fort dauern, so solle zu schärfster Reaction übergegangen werden. Das dritte Project endlich beantrage: gegen die nihilistische Bewegung mit äußerster Strenge vorzugehen, zugleich aber den Wünschen des bessern Theils des Volkes, sowie den wirklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sofort zur Verwirklichung der vom verstorbenen Kaiser beabsichtigten liberalen Maßnahmen zu schreiten.

Wir geben zunächst kein eignes Urtheil über die Frage ab, ob überhaupt und wie weit in Rußland Reformen constitutioneller Art ohne Schaden möglich sind und voraussichtlich nutzen und dem nihilistischen Treiben ein Ende bereiten würden. Wir wollen zunächst einem guten Kenner der russischen Verhältnisse das Wort verstaten. Der Schrift „Aus der Petersburger Gesellschaft“ und der „Neuen Folge“ dieses vielbesprochenen Buches ist soeben unter dem Titel „Von Nikolaus I. zu Alexander III., St. Petersburger Beiträge zur neuesten russischen Geschichte“ (Leipzig, Duncker & Humblot) ein neues Werk des außerordentlich fleißigen Verfassers gefolgt, das theils Episoden aus der Geschichte Rußlands im letzten halben Jahrhundert (Allerlei aus der „dritten Abtheilung,“ die Petraschewskische Verschwörung von 1848 und 1849, die russische Emigration in London 1852 bis 1864 u. a.), theils geheime russische Denkschriften enthält und mit einer Charakteristik des jetzigen Zaren und der gegenwärtigen Zustände Rußlands mit Hinblicken auf die dort und anderwärts gehegten Wünsche nach Reformen schließt, die wir im wesentlichen folgen lassen.

Keiner der seit dem Tode Peters des Großen auf den russischen Thron gelangten Söhne des Hauses Holstein-Gottorp-Romanoff hat eine so große Summe tüchtiger sittlicher Eigenschaften und einen solchen Schatz von Erfahrungen mitgebracht, wie der sechszunddreißigjährige Alexander III. Mit der Energie seines Großvaters Nikolaus verbindet der junge Monarch den humanen Sinn seines Vaters. Die Unsträflichkeit des Privatlebens, die ihm nachgerühmt wird, hat er vor allen seinen Vorgängern voraus. Der durch dasselbe bethätigte sittliche Ernst ist ebenso sein freier Erwerb wie die Tüchtigkeit, die er als Heerführer, und die Gewissenhaftigkeit, die er als Administrator bewiesen hat. In einer Zeit schwerer Erschütterungen und Umwälzungen der bestehenden Ordnung zum Manne gereift und schon als Säugling zur Theilnahme an den großen Geschäften zugelassen, ist Alexander früher ein wirklicher Mann geworden, als bei den Mitgliedern seiner Familie sonst üblich

ist. Als Mann hat er einen schwierigen, sorgenvollen Krieg mitgemacht, und wie ein Mann hat er diesen Krieg geführt. Während andere Fürsten von dem blutigen Handwerke der Waffen gewöhnlich nur die glänzende Außenseite zu sehen bekommen, hat er reichlich erfahren, was es bedeutet, die Geschichte eines großen Staates auf die Spitze des Schwertes zu setzen. Strenger als irgend ein anderer Theilnehmer am Feldzuge von 1877 hat er die begangnen Mißgriffe beurtheilt, rücksichtsloser als selbst der oberste Träger der Staatsgewalt hat er die großen und kleinen Herren seine Ungnade empfinden lassen, welche im Verdachte standen, ungetreue Haushalter gewesen zu sein. Alles, was von ihm, dem zweiten Sohne Kaiser Alexanders II., in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, läßt auf ein tüchtiges, gediegenes Wesen schließen, das für einen unter normalen Verhältnissen, d. h. durch Erbfolge, auf den Thron gelangten, mehr Werth hat, als hoher Flug des Geistes, Kühnheit der Phantasie oder Ueberlegenheit im persönlichen Verkehr. Bereits in den ersten Wochen seiner unter fast beispiellos schwierigen Verhältnissen begonnenen Regierung hat Alexander III. bewiesen, daß er zu lernen und zu vergessen verstanden hat. Gelernt hat er, daß die 1863 und 1877 von seinem Vater versuchte Politik der Diverſionen eine aussichtslose ist, und daß es vor allem der Erhaltung des Friedens bedarf, wenn eine Consolidirung der Zustände im russischen Reiche auch nur zu hoffen sein soll. In dieser Erkenntniß hat er die seit 1879 stark gelockerten Bande zwischen der Regierung in Petersburg und den Cabinetten in Berlin und Wien neu befestigt und diejenigen des Irrthums überführt, die aus der Vorliebe für Frankreich, welche man ihm als Zarewitsch nachsagte, Schlüsse auf die Politik gezogen hatten, die von ihm als Kaiser zu erwarten. Er hat ferner gelernt, daß das System der zur Aburtheilung politischer Verbrecher niedergesetzten, außerordentlichen, nicht öffentlichen Commissionen mit dem Bestande einer Vertrauen erweckenden Rechtspflege unvereinbar ist und im Hinblick auf diesen Umstand die Mörder seines Vaters vor den ordentlichen Gerichtshof ihres Landes gestellt. Daß er auch zu vergessen weiß, hat er dadurch kundgegeben, daß er Balujeff und Miljutin, die beiden Minister, mit denen er als Thronfolger die härtesten Zusammenstöße gehabt, im Amte gelassen, und daß er den gefürchtetsten und am wenigsten beliebten unter seinen ehemaligen Gegnern, den seit 1879 außer Activität gesetzten Grafen Schwaloff mit einer ehrenvollen Sendung beauftragt hat.

An den übrigen Entscheidungen, die der neue Beherrscher Rußlands bisher getroffen hat, findet der Verfasser unſrer Schrift allerlei zu tadeln, ob in allen Punkten mit Grund, lassen wir dahin gestellt. Indes halten wir es für gut, hier mildere Ausdrücke zu brauchen als er. Ganz unerklärlich erscheinen ihm die Wahl des neuen Stadthauptmanns der Residenz, die der beiden neuen Minister und die von Melikoff gegen die periodische Presse unternommenen Repressionsversuche. Jener Stadthauptmann, Baranoff, der sich durch seine frühern Conflictte mit dem Großfürsten Konstantin einen gewissen Ruf verschafft, hat schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung gezeigt, daß er der Mann der Situation nicht ist. Der Einfall, der Polizei einen Municipalrath beizugesellen, sah deutlich wie die Einfälle

aus, mit denen die vorige Regierung ihr Bedürfnis nach Popularität zu verrathen pflegte, und die mit Hilfe dieser neuen Einrichtung ins Werk gesetzten Sicherheitsmaßregeln waren der Art, daß sie zurückgenommen werden mußten, bevor sie nur zur Hälfte ausgeführt waren. Und die Kritik, welche gewisse Zeitungen diesem unglücklichen Experimente zu Theil werden ließen, hat Melikoff Anlaß zu Preßmaßregelungen gegeben, welche den Eindruck der ersten gegen die hauptstädtische Publicistik verhängten Repression in weite Kreise trugen und den Minister Abasa bestimmten, um seine Entlassung zu bitten. Derselbe Mann, auf dessen Anregung eine unter Beirath jener Publicistik unternommene Umgestaltung der Preßgesetzgebung von 1865 und 1873 vorbereitet wurde, hat in den ersten drei Wochen der neuen Regierung mehr Verwarnungen, Zeitungszuspensionen und Einzelverkaufsverbote erlassen, als innerhalb seiner ganzen übrigen Verwaltung. Nicht nur die bekannten Organe des vulgären Liberalismus Rußlands, „Golos“, „St. Petersburger Zeitung“, (die russische, nicht die deutsche ist gemeint), „Molwa“ und „Nowoje Wremja“, sondern auch der zwar freimüthige, aber besonnene und anständige „Porjädok“ und die hochconservative „Moskauer Zeitung“ wurden von diesen Maßregelungen betroffen.

„Keinem Denkenden wird,“ so fährt unser Autor fort, „in den Sinn kommen, das Constitutionsgeschrei des Petersburger Preßpöbels in Schutz zu nehmen. Welchen Sinn hat aber die Unterdrückung desselben, wo alle Welt weiß, daß die Presse das bloße Echo dessen ist, was auf Märkten und Straßen laut verkündigt wird, und daß die Verkündigungen durch das Geschwätz jener Akakoff und Genossen provocirt worden sind, die ihre frühern Angriffe auf den ‚Europa nachgeahmten Absolutismus Peters des Großen‘ durch das Ableiern sinnloser Phrasen von der mythischen Bedeutung des ‚nationalen Zarenthums‘ vergessen zu machen suchten. . . Noch bedenklicher nimmt sich freilich aus, daß der Gebatter des Moskauer Slavophilenthums, jener Exbotschafter in Konstantinopel, den die Türken den ‚Vater der Lüge‘ nannten, und der als Instigator des letzten Kriegs, als Mitschuldiger bei den Ueberstürzungen des Sommers von 1877 und als Urheber der Thorheit von San Stefano für endlich abgethan gelten durfte, daß Graf Ignatieff mit der Verwaltung eines Ministeriums betraut worden ist, für dessen Leitung sonst die besten Köpfe Rußlands gerade gut genug gewesen waren.“ Unfre Schrift fragt: „Bedeutet diese Ernennung einen Rückfall in die nationalen Jugendvellenitäten des einstigen Thronfolgers? Ist sie ein den Akakoff, Dreßl Müller, Slowaiski u. s. w. gemachtes Zugeständniß, oder handelt es sich wirklich bloß um eine Bestätigung des alten Sages, daß das Regieren in Rußland das Privilegium einer gewissen Kaste sei, deren Glieder die hohen Aemter der Reihe nach durchprobiren?“

„Ebenso unlösbar ist das Räthsel, welches der russischen Gesellschaft durch die Ernennung des Barons Nikolai zum Nachfolger des gescheitern, gutintentionirten, allgemein beliebten, wenn auch vielleicht etwas vorsehnellen Unterrichtsministers Saburoff zum Rathen aufgegeben worden ist. Herr v. Nikolai hatte zu Anfang

der Verwaltung des liberalen Unterrichtsministers Golowin dessen Gehilfen abgegeben, aber niemals für seines Chefs Gefinnungsgenossen gegolten und sich nur wenig bemerkbar gemacht; als er zurücktrat, wußte das Publicum nicht mehr von ihm, als daß er die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den höhern Schulen dringend widerrathen und Golowins Vorliebe für die Realschulen getheilt habe. Seitdem ist Nikolais Name auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht wieder genannt worden. Er begleitete den Großfürsten Michael nach Tiflis, wo er bis zum Jahre 1876 als Civiladlatus des Statthalters fungirte, Eifer und Energie bewies, besondere Lorbeern aber nicht erntete. In das Unterrichtsministerium haben ihm die Empfehlung des Großfürsten-Statthalters und die Freundschaft Melikoffs verholfen, der ihn vom Kaukasus her kennt. Möglic ist, daß Baron Nikolai in der Leitung des ihm anvertrauten Verwaltungszweiges glücklicher ist als seine Vorgänger, besondern Beruf für sein Amt hat er nicht nachgewiesen, besondre Beliebtheit durch seine bisherige Wirksamkeit nicht erworben; seine Ernennung ist ungleich skeptischer aufgenommen worden als diejenige seines Vorgängers, dem außer der Empfehlung des damals noch populären Melikoff die hohe Achtung zur Seite stand, die er sich als Curator des Dorpater Lehrbezirks erworben hatte.“

„Gleichzeitig mit Herrn Subaroff hat Melikoff den im August vorigen Jahres zum Chef des neugebildeten Post- und Telegraphenwesens und der dissidentischen Kultusverwaltung ernannten Staatssecretär Makoff beseitigt und jene Administrationszweige wieder mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Verschiedne Meinungen darüber, daß Post- und Kultusangelegenheiten nicht zusammengehören, haben begreiflicherweise niemals bestanden; nichtsdestoweniger mußte es allgemeine Verwunderung erregen, daß über das vor kaum sieben Monaten angestellte Experiment einer Vereinigung dieser Ressorts ohne greifbare Veranlassung der Stab gebrochen und daß das mit den heterogensten Aufgaben überlastete Ministerium des Innern abermals auf seinen frühern ungeheuerlichen Umfang — zwölf Abtheilungen! — gebracht wurde.“

Ueber die Absichten des neuen Zaren in Betreff einer Constitution und über die Wirkung einer solchen äußert sich unsre Schrift in durchaus pessimistischer Weise. Nachdem sie bemerkt, daß Alexander III. früher für eine Reform der Art geneigt gegolten, jetzt aber offenbar schwankt, fährt sie ungefähr fort wie folgt: Wie die Dinge liegen, dürfte es kaum mehr darauf ankommen, nach welcher Seite die Wünsche und Absichten Sr. Majestät schließlich neigen werden. Für den Uebergang von der unbeschränkten zur beschränkten Monarchie werden ja nicht die angeblichen oder wirklichen Vorzüge der letztern, sondern lediglich die mit derselben verknüpften Schwierigkeiten maßgebend sein. Rußland (wir würden gesagt haben: die gebildete Klasse der Russen) gleicht einem zu seinen Jahren gekommenen, aber innerlich unreif gebliebenen Menschen, der, weil er mit seinem Vormund unzufrieden geworden ist, mündig gesprochen zu werden verlangt, und dem die Erfüllung dieser Forderung nur noch mit Gewalt vorenthalten werden kann. Durch die Wahrscheinlichkeit eines Mißbrauchs des verlangten Mündigkeitsrechts wird an der Macht des Anspruchs auf dasselbe

ebenso wenig geändert wie an der beschränkten Leistungsfähigkeit des Vormundes. Auch wenn aufs schlagendste bewiesen würde, daß Rußland eine andre als die absolutistische Regierungsform zu ertragen nicht imstande ist, würden die Bedingungen für die Erhaltung des bisherigen Zustandes darum doch nicht hergestellt werden können. An dem innern Widerspruche zwischen den Reformen der sechziger Jahre und den Ueberbleibseln des altväterischen Despotismus ist die Regierung Alexanders II. zu Grunde gegangen; dem gegenwärtigen Zustande der Halbheit muß in der einen oder der andern Weise, sei es durch Rückkehr zu der frühern Allgewalt der Verwaltung, sei es durch gesetzliche Abgrenzung der Befugnisse der Krone, ein Ende gemacht werden. Daß der gegenwärtige Zustand ein Interimistieum sei, wird unter den Augen der Regierung täglich wiederholt. Da sich noch kein russischer Staatsmann erboten, statt des Gemisches von heute den alten Stand der Dinge rein wieder herzustellen, so hat man keine andre Wahl als die, entweder zu verkommen oder den Absolutismus zu beschränken. Von dem Beamtenthume eines durch die Schuld seines Beamtenthums in Corruption, Rechtsunsicherheit und Autoritätslosigkeit verfunken Staates erwarten, daß dasselbe Ordnung, Sicherheit und öffentliche Moral wiederherstelle, heißt ungefähr so viel, wie von einem in den Sumpf gerathnen Manne zu verlangen, daß er sich an seinem eignen Poppe herausziehe. Man hat nicht die Wahl, ob Verwaltungs- oder Verfassungsreform, man ist vielmehr wegen erfahrungsmäßiger Unmöglichkeit, an der Hand administrativer Reformen dem Staate aufzuhelfen, auf den verzweifeltsten Gedanken gerathen, es müsse mit der Einführung constitutioneller Einrichtungen gehen. Wer dieses Auskunftsmitglied unzweckmäßig findet, der wird gefragt, ob er etwas Besseres vorzuschlagen habe, und auf diese Frage giebt es keine Antwort. Die Geschichte der letzten zehn Regierungsjahre Alexanders II. ist die Geschichte des schwindenden Glaubens an die „Samoderschwije,“ die absolutistische Regierungsform, gewesen, und der Glaube an Alexander III. steht und fällt mit dem Glauben an dessen Geneigtheit, auf die unbeschränkte Gewalt seiner Väter zu verzichten. Man wird durch die Verhältnisse gezwungen werden, die Volkskraft zur Regierungsarbeit heranzuziehen, in welcher Form, ist noch unbestimmt. Der eine Plan, als dessen Urheber Melikoff und Balujeff gelten, geht von den Revisionen aus, welche die in verschiedene östliche Gouvernements entsandten Senatoren vornehmen, und deren Ergebnisse einer ad hoc einberufenen Versammlung ständischer Deputirter zur Beurtheilung vorgelegt werden sollen. Nach der Meinung „vorgeschnittner“ Köpfe, zu denen Miljutin gehören dürfte, soll das einzige zum Zwecke führende Mittel im Erlaß einer Charte bestehen, welche erwählten Vertrauensmännern der Nation eine vorläufig bescheiden zu bemessende Theilnahme an der Gesetzgebung und der Controle des Staatshaushalts erteilt.

Ob man sich für die wahrscheinlichere erstere oder sofort für die zweite Eventualität entschließt, ist ziemlich gleichgiltig. Nach der Erfahrung wissen wir, daß beratthende Versammlungen entweder gar nichts bedeuten oder zu beschließenden werden. In Rußland, wo man gewöhnt ist, sich nach französischen Vorbildern zu Grenzboten II. 1881.

richten und aus den Dingen entweder gar keine oder die letzten Consequenzen zu ziehen, wird die beratende Volksvertretung rascher, als irgend anderswo bisher der Fall gewesen ist, sich in eine beschließende verwandeln, und je weniger die Regierung bietet, desto mehr wird genommen werden, je später man sich zu Verhandlungen entschließt, desto stürmischer wird deren Verlauf sein.

Beruft man eine Versammlung, die berathen und den dabei gewonnenen Stoff in die alten bureaukratischen Formen gießen soll, so wird entweder ein neues Argument für die Unentbehrlichkeit einer gewaltsamen Umgestaltung geschaffen, oder die beratende Versammlung verwandelt sich in eine Constituante. „Aehnlich würde es zugehen, wenn man dem Rathe derjenigen folgen sollte, die von der sofortigen Einberufung eines mit bescheidenen Vollmachten ausgestatteten russischen Parlaments die Beseitigung des revolutionären Strebens, die Wiederherstellung des Vertrauens und die übrigen ‚Segnungen der Freiheit‘ erwarten. Hat es sich schon gegenwärtig unmöglich erwiesen, die über das weite Reich zerstreuten, des gehörigen Zusammenhangs entbehrenden radicalen Elemente mit ‚gesetzlichen Mitteln‘ zu bändigen, haben hundertfache Erfahrungen vielmehr gelehrt, daß es der Anwendung von Gewalt bedarf, um in Zeiten der Erregung auch nur die Adels- und Landschaftsversammlungen der einzelnen Gouvernements an Ausschreitungen bedenklichster Art zu hindern, so ist schlechterdings nicht abzusehen, wo die Kräfte herkommen sollen, um einer zur Geltendmachung von ‚Volksrechten‘ gesetzlich berufenen Versammlung russischer Nationalvertreter (Semski Sobor) die Wage zu halten . . . Wer die russische Presse kennt, weiß ein für alle Mal, wessen man sich von einem ‚freien‘ russischen Parlamente zu gewärtigen hätte; er weiß, daß der großen ‚theoretischen Umwälzung,‘ welche sich seit einem Vierteljahrhundert in den russischen Köpfen vollzogen hat, die praktische auf dem Fuße folgen würde, sobald die Pandorabüchse einmal geöffnet worden, welche im Laufe des letzten Menschenalters unaufhörlich aufgefüllt worden ist.“

Der Kaiser zögert vor diesen ihm wohlbekannten Gefahren mit der Einberufung einer allgemeinen russischen Volksvertretung. Er entscheidet sich zuletzt vielleicht für einen Plan, der neben den beiden obgenannten hergeht, und der vielfach mit dem Grafen Schuwaloff in Verbindung gebracht wird. Nach demselben soll statt des einen Vertretungskörpers, nach welchem der national-russische Liberalismus verlangt, eine Anzahl localer Repräsentationen geschaffen werden, welche den conservativen Elementen der Gesellschaft zu Mittelpunkten dienen und die Gefahr einer Zusammenfassung der auflösenden Kräfte vermindern könnten. Der Verfasser unsrer Schrift sagt über diesen Gedanken: „Daß die willkürlich zusammengewürfelten Gouvernements von heute nicht ausreichen, um die Grundlage einer diesen Namen verdienenden Selbstverwaltung zu bilden, hat die mit den Landschaftsinstitutionen (Semstwo) gemachte Erfahrung sattem bewiesen. Die centralen und die östlichen Provinzen des Reiches haben wegen der Gleichartigkeit ihrer Verhältnisse, wegen ihrer Armuth an Elementen, die für die Verwaltungsarbeit geeignet sind, und wegen ihrer Ab-

hängigkeit von den Regierungsorganen seit der ersten Stunde der Einrichtungen von 1864 das Bedürfniß nach einem Centrum empfunden, an welchem ihre Delegirten zum Behufe gemeinsamer Thätigkeit gesammelt und in die Lage gebracht werden könnten, ihre im einzelnen unzureichenden Kräfte zusammenzufassen. Wesentlich aus diesem Bedürfniß ist das Verlangen nach einem Semski Sobor herausgewachsen, den zahlreiche liberale Russen sich noch jetzt als einen periodisch zusammentretenden Ausschuß provinzialer Landschaftsdeputirten denken. Entsprechend der gouvèrnementalen Gewohnheit, allenthalben und um jeden Preis zu centralisiren, ist dabei immer nur eine alle Theile des Reiches umfassende Repräsentation ins Auge gefaßt und von der Möglichkeit localer Centren vollständig abgesehen worden, obgleich diese Centren im größten Theile Rußlands längst vorhanden sind. Nur daraus, daß es dem Slaventhum an geschichtlichem Sinne gebricht, und daß es nur eine mechanische Auffassung des Staatslebens kennt, erklärt es sich, daß man nie daran gedacht hat, statt der Gouvernements (Regierungsbezirke) die Generalgouvernements (etwa Provinzen) zu Ausgangspunkten für ein repräsentatives System zu machen. Diese Generalgouvernements entsprechen der ethnographischen Zusammenfassung des Reiches und den geschichtlichen Antecedentien der einzelnen Theile desselben fast in allen Stücken und könnten ohne Mühe in ihre frühere Bedeutung wieder eingesetzt werden.“

Als Mittelpunkt Großrußlands stellt sich Moskau dar, während Petersburg das natürliche Centrum für die drei nördlichen Provinzen und die nordwestlichen (Pleskau, Twer und Nowgorod) bildet. Ostrußland hat Drenburg, der weißrussisch-lithauische Westen Wilna, Kleinrußland Kiew zur Hauptstadt, die Metropole Neu-rußlands ist Odessa, die Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland haben ein halbes Jahrhundert hindurch das von Riga aus verwaltete baltische Generalgouvernement gebildet, für Polen wäre Warschau die einzig mögliche Hauptstadt. Was läge näher, als Wiederherstellung jener Einheiten mit Hinzufügung der außerhalb der Generalgouvernements-Bezirke verbliebenen Provinzen? „Ohne daß es einer Anstrengung bedürfte, würde sich auf solche Weise das Zusammengehörige zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Den gesund gebliebenen Volkselementen wäre die Gelegenheit geboten, ihre praktischen Bedürfniße zur Geltung zu bringen, häusliche Angelegenheiten friedlich zu ordnen, locale Beschwerden ohne Inanspruchnahme des großen Reiches zu erledigen, ihre Kräfte auf greifbare Ziele zu richten; die Regierung aber hätte den ungeheuren Vortheil, die von den nihilistischen Antrieben unberührt gebliebenen Theile des Reiches vollständig auf ihrer Seite und zu ihrer Verfügung zu haben und dem Radicalismus die Gelegenheit zur Zusammenfassung seiner Streitkräfte und zur Aufführung eines verfassungsmäßigen Bollwerks seiner Ungestraftheit genommen zu sehen. In einer Centralversammlung würden sich der conservative Theil des großrussischen Adels, das deutsche Element der Ostseeprovinzen, die einsichtigen Polen der ehemaligen Wielopolstischen Partei wie Tropfen im Meere verlieren, die bestimmbar und begehrtlichen Elemente aus allen Theilen des Reiches

dagegen sich ohne weiteres zusammenfinden, in den Dienst des Radicalismus genommen werden und die tollsten Ausschreitungen begehen . . . Nothwendig wäre dann freilich, daß die Regierung sich zu wirklicher Decentralisation und zur Uebertragung eines Theils ihrer Befugnisse an die kleinern Kreise entschliesse, daß es sich nicht um eine Selbstverwaltung im modernen Wortverstande, sondern um ein mit autonomistischen Attributen ausgestattetes Selfgovernment handelte, das bei den Betheiligten Freude an der eignen Thätigkeit und das Bewußtsein wirklicher Bedeutung aufkommen ließe. In weitere Aussicht könnte dann die Bildung eines aus localen Delegationen zusammengesetzten Centralkörpers genommen werden, der den Vortheil böte, auf der gediegenen und festen Grundlage greifbarer Größen, im Innern consolidirter Körperschaften zu ruhen, und dessen Bestandtheile das natürliche Bestreben hätten, sich unmittelbar, ohne Einmischung Dritter ins Einvernehmen zu setzen. Machte man mit autonomistischen Zugeständnissen an die kleinern Kreise Ernst, und ließe man es darauf ankommen, daß den Wünschen derselben auch solche bureaukratische Gewohnheiten geopfert würden, welche das Herkommen und die Theorie gegen sich haben, so würde den thatenlustigen Elementen mindestens für ein Jahrzehnt die nöthige Beschäftigung geboten und für die Regierung inzwischen Zeit und Gelegenheit zur Sammlung ihrer Kräfte und zur Befestigung derjenigen Zügel gewonnen sein, die heute zerreißen, sobald sie schärfer angezogen werden.“

Dieser Plan läßt sich gewiß hören. Er sieht sehr einfach und leicht durchführbar aus, er hat ein durchaus praktisches Gepräge und sehr solide Grundlagen. Er scheint sich als die relativ gefahrloseste Lösung der russischen Verfassungsfrage zu empfehlen. Leider aber ist sehr unwahrscheinlich, daß man ihn adoptiren wird. Ihm widerstrebt der centralistische Zug der Zeit, gegen ihn sprechen die Beforgnisse der herrschenden liberalen Schule vor einer föderalistischen Auflösung der Staatseinheit, die Gewohnheiten einer auf ihre Allgewalt eifersüchtig bedachten Bureaucratie, endlich das tiefeingewurzelte und allerdings in betreff Polens nicht grundlose Mißtrauen gegen den Separatismus der Grenzländer; gegen ihn häufen sich die nationalradicalen Politiker Rußlands mit aller Macht auf. Denn „wohlwissend, daß eine ernsthaft unternommene Decentralisation das einzige Mittel wäre, mit dessen Hilfe die ‚souveräne allgemeine russische Landesversammlung‘ entbehrlich gemacht und dem Radicalismus die sichere Beute entrisßen werden könnte, treffen Moskauer und Petersburger Doctrinäre der verschiedensten Farben in dem Wunsche zusammen, durch Einstampfung der den Grenzländern verbliebenen organischen Einrichtungen die Dynastie jeden Rückhalts gegen den nationalen Sturm und Drang zu berauben und die tabula rasa zu schaffen, auf welche der Semski Sobor gebaut werden soll.“

Der Verfasser schließt seine Betrachtung mit folgender Prophezeiung, die sehr düster, vielleicht zu düster ist, im allgemeinen aber viel Wahrscheinliches hat: „Wäre Aussicht dafür vorhanden, daß die von der Regierung Alexanders III. zu

treffende Entscheidung über die künftige Staatsform Rußlands frei und nach unbefangener Prüfung aller in Betracht kommenden Elemente getroffen werden würde, so hätte die Idee eines an die Stelle des ‚Semski Sobor‘ zu setzenden ‚Regional-systems‘ mindestens Aussicht auf ernste Erwägung. Da alle geschichtliche und psychologische Wahrheit gegen diese Annahme spricht, so läßt sich voraussagen, daß von einer Entscheidung in diesem Sinne nicht einmal die Rede sein wird. Täuschen die Anzeichen nicht, so wird der Gang der Dinge etwa folgender sein. Man wird zögern, so lange es irgend geht, und wenn es nicht mehr geht, wird man zu Beschlüssen gelangen, die man freiwillig nimmermehr getroffen hätte. Entsprechend den centralistischen Gewohnheiten des Gouvernements und den Wünschen des bereits gegenwärtig zur treibenden Macht gewordenen Radicalismus wird zunächst eine aus allen europäischen Gebietstheilen des Reichs besetzte ‚Commission‘ zur Begutachtung eines Reformprojects einberufen werden. Von diesem Project wird es heißen, daß es hinter den mäßigsten Erwartungen zurückgeblieben sei, und daß die Initiative der Regierung dem Bedürfnis und Verlangen des Volkes nicht genüge. Ist es einmal so weit gekommen, und hat die Commission das Heft in die Hände genommen, so findet das fernere sich von selbst, und der Kreislauf der russischen Revolution hat thatsächlich begonnen . . . Daß die Bewegung, einmal in Fluß gekommen, unaufhaltsam werden, und daß nach Eröffnung des russischen Parlamentskraters eine revolutionäre Ueberfluthung der sarmatischen Ebene nicht abzuwenden sein wird, lehrt jeder Blick auf die Verhältnisse, unter denen Alexander III. das Reich seiner Väter überkommen hat. Die Hoffnungen der Wohlgestimmten beschränken sich schon darauf, daß die kaiserliche Initiative dem weiteren Vorschreiten der innern Auflösung zuvorzukommen und für den neuen Wein neue Schläuche zu beschaffen wissen werde, ehe die alten zerplatzt sind. Was man sich unter den ‚neuen Schläuchen‘, in welche das russische Staatsleben gefaßt werden soll, gemeinhin denkt, weiß der Leser. Wahrscheinlich (wir hätten gesagt, möglicherweise) theilt auch er den Glauben, daß mit einem großen Constitutionsschlauche würde geholfen werden können. Der Glaube an die Heilkraft parlamentarischer Institutionen ist ja der einzige Glaube, der unserm Geschlechte noch geblieben zu sein scheint. (Zu viel gesagt, wir und viele andre außer uns, darunter offenbar auch der Verfasser, theilen diesen Glauben durchaus nicht unbedingt.) Stellt Rußland wirklich die Probe auf dieses Exempel an, so wird — dessen sind wir sicher, der Optimismus, der den landläufigen liberalen Anschauungen zu Grunde liegt, um Erfahrungen bereichert werden, wie sie in der Welt noch nicht gemacht worden sind.“

Wir möchten dem noch einiges hinzufügen. Die Franzosen waren, als sie vor etwas mehr als neun Jahrzehnten den englischen Constitutionalismus auf ihrem Boden anzupflanzen versuchten, eine verhältnißmäßig kleine, eine im ganzen homogene und eine civilisirte Nation. Noch höher als die damaligen Franzosen standen die Preußen, als sie vor dreiunddreißig Jahren ihr Verfassungsleben begannen. Heute sollen die Russen, eine Volksmasse über dreimal so zahlreich als die Fran-

zosen von 1789 und viermal so stark als die Preußen von 1848, in ihrer ungeheuren Mehrzahl noch im Zustande der Halbbarbarei und ohne den geringsten Begriff von den einfachsten Fragen, Rechten und Pflichten politischer Art Vertreter für eine Gesetzgebung wählen. Wie wollen sich die Deputirten aus Polen und Sibirien, aus den baltischen Provinzen, aus Archangel und Odeffa verständigen, sie, die ganz verschiedene Bildungsstufen vertreten, ganz verschiedene Interessen haben und ganz verschiedene Sprachen reden? Vom russischen Volke sind mehr als neun Zehntel gutmüthige, genügsame, in kleinen Dingen recht anstellige Leute, die aber im ganzen und großen durchaus unmündig genannt werden müssen. Sie haben keine Gedanken, kaum Empfindungen, und ihr Horizont ist so eng begrenzt wie nur möglich. Höchstens sechs Procent der Nation besitzen Bildung, und darunter sind noch die begriffen, deren Bildung näher besehen, Verbildung ist, und überdies sind alle, die durch die Schulen gegangen sind, von jener Volksmasse getrennt wie durch eine breite Kluft ohne Brücken. Der Adel, dem unter Umständen die Führung zufallen würde, ist beim Bauer nicht so angesehen, wie eine solche Rolle es verlangt, jener betrachtet ihn nicht als seinen patriarchalischen Freund, sondern als seinen Ausbeuter. Der Beamte erscheint und ist dem Volke der böse Vogt, der die ihm übertragene Vollmacht des weißen Zaren, des guten Herrn im fernen Petersburg, mißbraucht und sich bestechen läßt, wenn er anzuordnen oder Recht zu sprechen hat. Einen eigentlichen Mittelstand giebt es im Lande nur sporadisch. Der hervorragenden Männer aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und der gelehrten Berufsarten giebt es zu wenig, als daß sie das, was sonst für ein verfassungsmäßiges Leben mangelt, zu ersetzen vermöchten. Ja gerade aus der Sphäre der Gelehrten droht, wenn es zu einer Constitution nach westlicher Schablone kommt, ganz besondre Gefahr. Hier haben die Maulhelden des Katheders, des Literatenthums, der Zeitungsredactionen schon seither eine große Rolle gespielt und erhebliches Unheil gesät und gefördert. Man hat gesehen, wie unfähig die Landschaftsvertretungen (Semstwo) und die Stadtverordnetencollegien (Dumas), wie selbstfüchtig und ohne Pflichtgefühl sie wirthschafteten. Vertreter dieser, Literaten, Professoren, Journalisten würden auf einem russischen Reichstage die erste Geige spielen. Daß die gesünderen Elemente des russischen Volkes dem Eifer und der Suade der radicalen und panslavistischen Schreier und Wühler die Wage halten würden, ist sehr wenig wahrscheinlich, schon weil bei jeder politischen Krisis diejenigen oben aufkommen, welche die kräftigste Lunge haben und die töndendsten Redensarten im Munde führen, und da die Radicalen bereits für die Action organisiert sind. Was diese häßliche Klotze will, weiß man aus der Erfahrung, was sie schon angerichtet hat, ist uns ebenfalls erinnertlich, und wurde uns neulich von einem Aufsatz in der „Gegenwart“ wieder einmal vor die Augen gehalten. „Vor dem polnischen Aufstande,“ so lesen wir da u. a., „ließ die öffentliche Meinung sich von den Schülern Herzens und Tschernitschewski's gängeln, die den Adel abschaffen, alles persönliche Grundeigenthum zu Gunsten des altrussischen Gemeindebesitzes confisciren

und den Thron mit republicanischen Institutionen umgeben wollten. Während des polnischen Aufstandes und unmittelbar nach demselben beherrschten die Nationalfanatiker Katkoff und Samarin die öffentliche Meinung und den öffentlichen Willen mit fast unumschränkter Gewalt, und suchten die, welche überhaupt zum Worte kamen, einander an antideutschen, antipolnischen und antieuropäischen Formeln zu überbieten. Damals wurde die Saat des seitdem so üppig ins Kraut geschossenen Nihilismus mit vollen Händen ausgestreut, alle überkommene Autorität, alle traditionelle Bildungsform als nicht auf russischem Boden gewachsen, nicht national, nicht angestammt für todeswürdig erklärt und ein Zerstörungswerk angerichtet, das dem heranwachsenden Geschlechte allen Boden unter den Füßen wegzog. Die alten westeuropäischen Ordnungen in Polen und Lithauen wurden ins Herz getroffen; ein neues ‚nationales‘ Leben zu schaffen, waren die Zerstörer völlig außer Stande. Die von ihnen veranlaßten unsinnigen Gesetze, die zum Theil noch heute gelten, geben uns einen Vorgeschmack dessen, was man zu erwarten haben würde, wenn die ‚nationale Gefinnungstüchtigkeit‘ durch eine russische Nationalversammlung wieder ans Ruder gelangte. Und als die Eventualität des letzten Türkenkriegs auftauchte, behielten die panslawistischen Schreier wieder Recht, und Rußland wurde zu einem Feldzuge gedrängt, auf den es nicht genügend vorbereitet war. So lange es schief ging, schimpften die wahren Urheber des Krieges auf die Führung und erklärten keck, sie hätten ein solches voreiliges Vorgehen nicht gewollt, und Aksakoff machte Niene, die Befehlshaber vor ein Volksgericht zu stellen. Als das Blatt sich wendete, verwandelten sich die Lästerer der Armee in geschwollne Renommisten, welche in blinder Ueberschätzung des Geleisteten die Wegnahme von Konstantinopel und einen Kreuzzug gegen den gesammten Westen verlangten. „Hat es,“ so fragt der Aufsatz dann, „irgendwelchen Sinn, denjenigen, die sich so schwerer, so unverzeihlicher Thorheiten schuldig gemacht, die bei jeder Probe gezeigt haben, daß sie zu Besonnenheit, Selbstkritik und Mäßigung unfähig sind — hat es irgendwelchen Sinn, solchen Leuten die Fähigkeit zu constitutionellen und parlamentarischen Leistungen zuzutrauen?“

Zum Schlusse noch eins. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, eine der ersten Reformen, die dem neuen Kaiser oblägen, wäre Verbesserung des Looses der Bauern. Wir sind der Meinung, daß dies mit andern Worten heiße, man müsse ihnen Privateigenthum, persönlichen und vererbaren Grundbesitz geben. Jetzt, wo die Feldmark Gesamtbefitz des Dorfes ist, der von Zeit zu Zeit neu vertheilt wird, hat der Trunkenbold und Faulenzer dasselbe Recht wie der fleißige Mann, der nicht in der Schenke liegt. Die Samtgemeinde muß aufhören. Die aber, welche die Revolution wollen, welche darnach streben, den Bauer vom Kaiser zu trennen, kämpfen für Beibehaltung dieses Communismus, wie für ein Palladium. Er soll echt national, alt- und urrussisch sein. Die Herren bekunden aber damit eine crasse Unwissenheit. Der Gemeinbesitz der Feldmark war auch im größten Theile Frankreichs bis auf die erste Revolution, desgleichen fast in ganz Deutschland bis auf

die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung Herkommen, und die Russen haben den Gebrauch wahrscheinlich wie manches andre „Europäische“ durch die germanischen Fürsten erhalten, die unter dem mythischen Kurik in ihrer Urgeschichte figuriren.



Calderon.

Eine literarhistorische Studie zu seiner Gedächtnisfeier.

Von Paul Schönfeld.

(Schluß.)



ie Palme gebührt unter den Stücken, die Calderon aus dem Alterthum schöpfte, unstreitig der „Tochter der Luft“ (La hija del aire*), einer aus zwei Theilen bestehenden Tragödie, die in Bezug auf kunstvolle Architektur und übersichtliche Gliederung eines überreichen Stoffes das Meisterwerk des Dichters genannt werden darf. Schon durch Cristóval de Virués hatte die Geschichte der Semiramis, wie wir sahen, eine dramatische Bearbeitung erfahren, die Calderon zum Theil benutzte, freilich in einer Weise, wie es Shakespeare mit seinen Vorgängern that, den Stoff unendlich vertiefend und an Stelle lose aneinandergereihter Ereignisse einen strengen Organismus von Scenen setzend. Nur in den Hauptzügen wollen wir den Gang der bewegten Handlung verfolgen.

Semiramis, infolge einer Weissagung, daß durch sie unerhörte Greuel geschehen würden, von ihrer Geburt an in einer Höhle bei Askalon verborgen gehalten, wird von Menon, dem Feldherrn des Ninus, den dieser zum Herrn der Gegend eingesetzt, in ihrer Einsamkeit gefunden und berichtet ihm ihre wunderbare Herkunft: Tochter einer Nymphe Dianas, ward sie von letztrer verfolgt, von Venus aber beschützt und durch Vögel gespeist, weshalb sie sich Tochter der Luft nennt. Von ihren Reizen bezaubert nimmt Menon sie mit sich und führt sie auf einen Landsitz. Dem Könige schildert er in überschwänglicher Weise ihre Schönheit und erweckt dessen Begier sie zu sehen. Die anwesende Irene, die Schwester des Königs, giebt unzweideutig ihren Unmuth über Menons Begeisterung zu erkennen. Ninus wird auf der Jagd mit Semiramis zusammengeführt und von ihrer Schönheit völlig bestrickt; doch sie entreißt sich ihm, der König befiehlt

*) Ebd. im 4. Bande.